

Informationen zum Grundsteuermessbescheid ab 01.01.2025:

Seit einigen Monaten verschickt das Finanzamt Aschaffenburg die Messbescheide zur Grundsteuer nach neuem Recht zum 01.01.2025. Es ist von großer Wichtigkeit, dass Sie diesen auf dessen Richtigkeit prüfen.

Lediglich der Bürger kann, innerhalb der Frist von einem Monat, Widerspruch gegen diesen Grundsteuermessbescheid einlegen.

Gegen den Grundsteuerbescheid, den die Gemeinde Glattbach auf Grundlage dieses Messbescheides ab 01.01.2025 festsetzt, ist **kein** Widerspruch möglich.

Tipps, worauf Sie als Bürger achten können, um Ihren Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes zu prüfen:

- Stimmt das angegebene Aktenzeichen mit Ihrem bisherigen Aktenzeichen überein? Nehmen Sie sich hierzu gerne Ihren vorherigen Grundsteuerbescheid der Gemeinde Glattbach oder den vorherigen Messbescheid des Finanzamtes zur Prüfung zur Hand
- Stimmt die Objektangabe überein oder sind noch Flurstücke/Wohnobjekte mit angeben, die womöglich ein separates Aktenzeichen haben? Ist die Flurnummernangabe vollständig, fehlt eine Flurnummer oder sind Zahlendreher in der Angabe enthalten? Wurden versehentlich Flurstücke, wie Wiesen, Äcker oder Wälder beim Haus mit angegeben?
- Wurde die korrekte Äquivalenzzahl verwendet? Sind die angegebenen Quadratmeter korrekt? Die bisherige Grundsteuer B (Wohn- und Nutzfläche) enthält Flächen von Grund und Boden sowie Gebäude und die Gebäudenutzung.
Die Äquivalenzzahl beträgt:
 - o für die Wohn- bzw. Nutzfläche des Gebäudes = 0,50 €/m²
 - o für den Grund und Boden (teilw. Fläche ums Gebäude **und** bisherige Grundsteuer A) = 0,04 €/m²
- Hat sich der Messbetrag erheblich zum alten Messbetrag verändert? (Dies gilt jedoch nicht für Flurstücke der Grundsteuer A (Wiesen, Äcker, Walder, etc.) Hier ist es vor allem wichtig, dass die Äquivalenzzahl von 0,04 €/m² mit den angegebenen Quadratmetern übereinstimmt)

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater Ihres Vertrauens oder besuchen Sie die Website www.grundsteuer.bayern.de. Hier finden Sie auch weiterhin hilfreiche Tipps und Hilfestellungen zum Bescheid des Finanzamtes. Die Gemeinde Glattbach kann Ihnen hier leider nicht weiterhelfen.